

**Vertragsbedingungen zur Betreuung von Schulkindern 2020/2021
im Rahmen der verlässlichen Grundschule an der Hermann-Brommer-Schule
(Kernzeitbetreuung / Mittagessen / flexible Nachmittags-/Hausaufgabenbetreuung)
- Stand 02.05.2019 -**

Die verlässliche Grundschule setzt sich nach der Konzeption des Kultusministeriums aus zwei Elementen, der Unterrichts- und der Betreuungszeit, zusammen. Während die Gestaltung fester Unterrichtsblöcke in der Verantwortung des Landes liegt, kann der Schulträger ein bedarfsorientiertes und freiwilliges Betreuungsangebot außerhalb der Unterrichtszeit, also vor- und nach dem stundenplanmäßigen Unterricht, anbieten. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Betreuung. Über Einführung und Umfang sowie Änderungen der Betreuung entscheidet allein der Schulträger.

1. Betreuungsangebote an der HERMANN-BROMMER-SCHULE

Die Betreuungsangebote umfassen die Kernzeitbetreuung, Mittagessen und die flexible Nachmittags-/Hausaufgabenbetreuung. Betreuungsbeginn der Kernzeit ist um 07.00 Uhr bis Schulbeginn, Betreuungsende ist nach Schullende bis 14.00 Uhr. In dieser Betreuungszeit ist die Zeit des Mittagessens zwischen 12.45 – 13.30 Uhr eingeschlossen. Kinder die nicht am Mittagessen teilnehmen, werden im Rahmen der Kernzeitbetreuung ebenfalls bis 14.00 Uhr betreut. Die flexible Nachmittags-/Hausaufgabenbetreuung beginnt ab 14.00 Uhr und endet um 15.00 Uhr. Die Kinder müssen nach dem Ende der vereinbarten Betreuungszeit an der Schule abgeholt werden oder selbständig den direkten Weg nach Hause antreten. Sollte ein Kind z.B. krankheitsbedingt an der Betreuung nicht teilnehmen können, hat die Abmeldung bis spätestens 07.30 Uhr (falls möglich bereits am Vortag) beim Betreuungspersonal zu erfolgen.

2. Nutzungsentgelt (Kostenbeitrag der Eltern)

Das Nutzungsentgelt wird für 11 volle Monate (ab September bis einschließlich Juli) erhoben. Das Nutzungsentgelt wird jeweils für den vollen Monat erhoben, auch wenn aus schulischen oder aus anderen Gründen (Ferienzeiten) die Betreuung nicht den ganzen Monat stattfindet. Die Höhe der monatlichen Nutzungsentgelte für die Betreuungsangebote/Mittagessenteilnahme ist in den Antragsformularen aufgeführt.

3. Mittagessen

Die Gemeinde bietet die Möglichkeit zur Einnahme einer warmen Mittagsmahlzeit. Essenszeit ist zwischen 12.45 Uhr und 13.30 Uhr. Das Mittagessen wird an Schultagen von Montag bis Freitag angeboten. Es besteht die Möglichkeit, das Mittagessen für die ganze Woche oder für einzelne Wochentage zu bestellen. Die Buchung (Auswahl der Wochentage) wird für das ganze Jahr bindend. Mögliche Nahrungsunverträglichkeiten (Allergien) sind dem Betreuungspersonal bei Abgabe des Aufnahmeantrags unaufgefordert mitzuteilen.

4. Fälligkeit

Die Nutzungskosten werden jeweils am 15. eines Monats fällig. Sie werden für das Schuljahr 2020/2021 für elf Monate erhoben, beginnend am 15. September des Jahres (Zahlmonate von September bis Juli). Wird die Betreuung erst im Laufe des Schuljahres beansprucht, sind die Gebühren ab dem Monat zu zahlen, in dem die Schülerbetreuung erstmals in Anspruch genommen wird.

5. Aufnahmeantrag

Antragsformulare sind an das Rektorat der HERMANN-BROMMER-SCHULE zu übersenden oder direkt dort abzugeben. Mit Unterzeichnung und Abgabe des/der Antragsformular/e bei der Gemeindeverwaltung Merdingen werden diese Vertragsbedingungen anerkannt.

6. Kündigung

Das Benutzungsverhältnis zwischen den Erziehungsberechtigten und der Gemeinde Merdingen endet automatisch zum Schuljahresende, mit dem regulären letzten Unterrichtstag. Eine schriftliche Kündigung im laufenden Schuljahr ist mit einer sechswöchigen Kündigungsfrist zum Monatsende möglich. Die Gemeinde behält sich vor, in besonderen Fällen und gegen einen Verwaltungskostenbeitrag von 25,- Euro Ausnahmen zuzulassen.

7. Datenschutzhinweis

Ihre persönlichen Daten werden ausschließlich für Zwecke der Betreuung und Abrechnung der Kernzeitbetreuung von der Gemeindeverwaltung Merdingen verwendet und gespeichert. Mit der Datenverarbeitung für diesen Zweck erklären Sie sich einverstanden.

